

Wien, am 8. Jänner 2024

Auf den Punkt gebracht!

Ausgabe Nr. 5

ZA – INFO



Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

Besoldungsreform 2024:

- In den verschiedensten Kreisen kursiert ein Papier zu einem Besoldungsreformgesetz 2024. Die derzeit bekannten Fakten dazu:
- Das Regierungsprogramm sieht die Schaffung eines einheitlichen, modernen und durchlässigen Dienstrechts für alle neu eintretenden Bediensteten vor.
- Zielsetzung dabei ist eine „abgeflachte Gehaltskurve“ (höhere Einstiegsbezüge) bei gleichbleibendem Lebenseinkommen.
- Mit „einheitlich“ versteht man die Zusammenfassung der Berufsgruppen Verwaltung, Militär und Polizei.
- Ein Übertritt in dieses neue Besoldungsschema für bereits im Dienst befindliche Kolleg:innen ist möglich, jedoch nicht zwingend vorgesehen.
- Derzeit wird dieses der GÖD vorgelegte Konzept geprüft und laufend überarbeitet!
- Es finden derzeit noch immer laufend Verhandlungen, Berechnungen und Änderungen des Konzeptes statt.
- Wir haben seitens der FSG/GÖD die Zusage über die laufenden Prozesse informiert zu werden und uns dazu einbringen zu können.

Bis dahin ist noch viel zu verhandeln. Wir halten euch am Laufenden.

Blackout – Vorsorge im E-Learning :

- Laut Handbuch „Blackout – Vorsorge“ obliegt im Blackout-Fall dem Organisationsleiter oder dessen Stellvertreter die organisatorische und operative Steuerung der

FSG Homepage



Dein FSG-Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: +43 (0)664/3230277 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google

Organisationseinheit. Nur bei deren Abwesenheit bzw. Nichtverfügbarkeit obliegt dem ranghöchsten bzw. dienstältesten Bediensteten diese Aufgabe.

- Weiters ist im Handbuch angeführt, dass der BOV (Blackout – Verantwortliche) jener Bedienstete ist, der während einer Blackout-Krise den Leiter der Organisationseinheit in der Krisenbewältigung unterstützt und die ihm aufgetragenen Aufgaben erfüllt.
- Wir wollen uns einen derartigen Ernstfall zwar kaum vorstellen, jedoch sollte eine gewisse Sensibilisierung dahingehend stattfinden.

Auf keinen Fall darf es dazu kommen, dass sich die Führungskräfte durch die Installierung eines „Blackout-Verantwortlichen“ von ihrer Verantwortung entbunden fühlen. Wir bitten euch, dies in eurem Zuständigkeitsbereich so zu transportieren.

Alles Gute, bis zum nächsten Mal, wünscht euch

Martin NOSCHIEL und sein Team

KOMPETENT

SACHLICH

HILFSBEREIT

LÖSUNGSORIENTIERT

FSG Homepage



Dein FSG-Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: +43 (0)664/3230277 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google